



10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Leitzachwerkstraße"

Änderung der Baugrenzen auf Fl.Nr. 47 u. 48 der Gemarkung Vagen

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erläßt aufgrund der § 9, 10 und 13a BauGB, Art. 23 und 24 GO und Art. 91 BayBO die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Leitzachwerkstraße" als

Satzung

A Festsetzungen durch Text und Planzeichen

--- Geltungsbereich der 10. Änderung

----- Baugrenzen

WH max. zulässige Wandhöhe

II Anzahl der Vollgeschosse

↑ Messpunkt für die Wandhöhe gemessen von natürlichem Gelände bis Außenkante Dachhaut

↔ Firstrichtung zwingend

↔ Satteldach mit einer Dachneigung von max. 27 Grad

Ga Garage

Ansonsten gelten die Festsetzungen des für diesen Bereich geltenden Bebauungsplanes.

B Hinweise

--- bestehende Grundstücksgrenzen

----- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

▲ vorgeschlagene Grundstückszufahrt

▨ Gebäude bestehend

Verfahrensvermerke:

10 Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom **23.02.2008** die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Leitzachwerkstraße" beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäss § 13a BauGB durchgeführt.

20 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom März 2009 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **30.01.09** bis **4.5.09** öffentlich ausgelegt.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

30 Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Leitzachwerkstraße" mit Beschluss des Bauausschusses vom **16.6.09** nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

40 Der Satzungsbeschluss wurde am **26.6.09** ortsüblich bekanntgemacht. Mit Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den **23.6.09**.....

Erster Bürgermeister



B. Schweiger
1. Bürgermeister



**GEMEINDE
FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM**

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Leitzachwerkstrasse"

nach DFK-Daten des Verm.-Amtes vom April 2008

aufgestellt durch:
Ingenieurbüro NEUMAIER
Hauptstraße 23 (Vagen)
83620 Feldkirchen-Westerham
Tel: 08062/79100, FAX: 79101

Maßstab = 1:1000

März 2009